

Poster

Die isoliert perfundierte Schweineextremität als standardisiertes Testsystem für nicht-invasive Applikationssysteme

Susanne Wagner¹, Ana Cristina Nogueira², Stefan Klug², Bruno Christ¹

¹Mediport Biotechnik GmbH, D-Berlin

²Institut für klinische Pharmakologie und Toxikologie, Abteilung Toxikologie der Freien Universität D-Berlin

E-mail: wagner@mediport.net

Die Perfusion der isolierten Schweineextremität wurde so optimiert, dass mit dem Modell unter standardisierten Bedingungen reproduzierbare Daten für die Wirkstoffentwicklung in der kosmetischen und pharmazeutischen Industrie sowie in der Entwicklung medizintechnischer Geräte gewonnen werden können. Weibliche Schlachttiere (deutsche Landrasse-Hybride) aus kontrollierter Haltung und Fütterung werden gemäß der Fleischhygiene-Verordnung einer Lebenduntersuchung unterzogen und geschlachtet. Die Gewinnung von Blut wie auch die Präparation der Extremität und die Versuchsdurchführung erfolgen gemäß *Standard Operating Procedures*. Parameter wie Glukosekonzentration, Druck und Fluss werden so eingestellt, dass die Perfusion

über einen Zeitraum von 6 Stunden standardisiert verläuft. Mit Hilfe der Perfusionsapparatur wird die Extremität mit verdünntem Blut durchströmt. Über ein Dialysem modul erfolgt neben der Erwärmung des Perfusats auch die Anreicherung mit Sauerstoff und Glucose. Fluss, Druck, Temperatur und pH-Wert werden *online* erfasst und aufgezeichnet. Darüber hinaus werden weitere Parameter wie Blutgase, Elektrolyte, Sauerstoffsättigung, Hämoglobin und Hämatokrit zur Beurteilung der Perfusions- und Organqualität in festgelegten Zeitintervallen gemessen und gegebenenfalls nachgeregelt.

In einer Anwendung des Modells für Resorptionsuntersuchungen wurde Glyzerolnitrat in Form eines transdermalen therapeutischen Systems appliziert (Pflasterkonzentration 25 und 50 mg, n=6,5). Die Bestimmung der Glyzerolnitratkonzentration im Perfusat ergab einen zeitlich korrelierten Anstieg der Substanz innerhalb des Versuchszeitraumes von 6 Stunden. Die im Modell erzielten Konzentrationen waren mit für den Menschen in der Literatur beschriebenen Werten vergleichbar.

Bei der Entwicklung nadelfreier Injektionssysteme erwies sich das Modell der isolierten Schweineextremität auf Grund der hohen Übereinstimmungen hinsichtlich der Hautbeschaffenheit zwischen Mensch und Schwein als gut geeignet für die Beurteilung der Handhabbarkeit der Systeme. Gleiches gilt für die histologische Bestimmung der Eindringtiefe und die Verteilung der applizierten Substanz.

Die Extremität des Schweins als komplexes osteo-myokutanen Präparat ist gut geeignet für transdermale Resorptions- und Penetrationsuntersuchungen. Sie ist leicht zugänglich, so dass messtechnische, bildgebende, diagnostische und andere medizintechnische Geräte gut platziert werden können. Durch die Festlegung von Qualitätsstandards liefert das Modell reproduzierbare Daten und stellt somit eine Alternativemethode zum Tierversuch in der Wirkstoffentwicklung und in der Entwicklung medizintechnischer Geräte dar.

MEGAT-Nachrichten

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2001 der MEGAT im Rahmen des 10 Kongresses über Alternativen zu Tierversuchen & der 7. Jahrestagung der MEGAT

Datum: 29. September 2001 / Zeit: 18:00-19:00 / Ort: Universität A-Linz

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der MEGAT-Hauptversammlung vom 25. September 2000

5. Bericht des Präsidenten
6. Bericht des Vorstandes für Finanzen und Verwaltung
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes und der Kontrolle
9. Bericht über ALTEX

10. Aufnahme neuer Mitglieder
11. Jahreshauptversammlung 2002
12. Vorausplanung Kongress 2003
13. Verschiedenes

Anträge an die Hauptversammlung müssen bis längstens 8 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich dem Vorstand bekanntgegeben werden, um zur Beschlussfassung zugelassen werden zu können. Zusätzlich zum Antragsteller muss

der Antrag von mindestens 10 weiteren Mitgliedern der MEGAT durch Unterschrift unterstützt werden, um zur Beschlussfassung zu gelangen oder die Hauptversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit die Zulassung zur Be-

schlussfassung (§9 Abs 1 Statuten der MEGAT).

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen in Linz freut sich der Vorstand.

gez. Helmut Appl (Mitglied des Vorstands)

MEGAT

Mitteuropäische Gesellschaft für Alternativmethoden zu Tierversuchen

Postfach 748

A-4021 Linz

Tel. + 43 1 8151023

Fax. +43 1 8179404

e-mail: zet@bartl.net

Aufnahmeantrag

Hiermit stelle ich den Antrag, als Mitglied in die Mitteleuropäische Gesellschaft für Alternativmethoden zu Tierversuchen (MEGAT) aufgenommen zu werden.

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Personalien in das Mitgliederverzeichnis aufgenommen werden und dieses Verzeichnis versandt wird (DVR 0842842).

☐ Einzelperson

☐ Unternehmen

☐ Univ.einrichtung

☐ sonstiges

Name, Vorname, Titel: _____

Adresse _____

Telephon: _____

Fax: _____

e-mail: _____

Beruf: _____

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen beträgt öS 775,-/DM 110,-/CHF 88,-/Euro 56,32 (für Studierende öS 325,-/DM 46,-/CHF 37,-/Euro 23,62-), für Unternehmen etc. öS 1.500,-/DM 215,-/CHF 170,-/Euro 109,-. Dieser Betrag beinhaltet den Bezug der 4 x pro Jahr erscheinenden Zeitschrift ALTEX - Alternativen zu Tierexperimenten (inkl. Versandkosten) sowie Ermässigungen für die Kongressreihe über Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen in der biomedizinischen Forschung in Linz.

Ort, Datum

Unterschrift

ECVAM CORNER



Liebe ALTEX Leser

Das Europäische Zentrum für die Validierung von Ersatzmethoden (ECVAM, *Institute for Health & Consumer Protection, DG Joint Research Centre, European Commission*, I-Ispra) möchte in Zukunft wieder regelmässig im ECVAM Corner über geplante bzw. abgeschlossene Prävalidierungs- und Validierungsstudien und sonstige Aktivitäten berichten. Das ECVAM Corner wird von Dr. Marlies Halder (*European Commission, DG Joint Research Centre, Institute for Health & Consumer Protection, ECVAM*, TP 580, I-21020 Ispra (Va); Tel: +39-0332-785550 (Fax: -5336); E-mail: marlies.halder@jrc.it) betreut.

Neue Aufteilung der Bereiche und Zuständigkeiten

Seit dem 1. Juni 2001 ist ECVAM in folgende Bereiche und Zuständigkeiten aufgeteilt:

Leitung	Michael Balls
Sekretariat	Carmen Suleau, Gabriele De Santis, N.N.
Barrieren, Chronische Toxizität, Nephrotoxizität	Pilar Prieto
Embryotoxizität und Kardiotoxizität	Susanne Bremer
Hämatotoxizität und Antikrebsmittel	Laura Gribaldo
Metabolismus und Neurotoxizität	Sandra Coecke
Metalltoxizität und Kanzerogenität	Enrico Sabbioni
Analytische Chemie	Salvador Fortaner
Molekularbiologie	N.N.
Biologika und Arzneimittel	Marlies Halder
Computer Modelling, Integrierte Teststrategien und Validierung	Andrew Worth
Sicherheit von Kosmetika und Studien mit Freiwilligen	Valérie Zuang
Experimentelles Design, Statistik und Validierung	N.N.
SIS (Scientific Information Service)	Annett Roi
Datenbank Support	Andrew Burke
Technischer Support, allgemeine Labortätigkeiten, spezielle Forschungsarbeiten, Pflege und Bedienung der Instrumente, Good Cell Culture Practice (GCCP), Good Laboratory Practice (GLP), Quality Assurance (QA), Sicherheit	Gerard Bowe Juan Casador Sergio Colpo Jan de Lange Nikolaos Parissis N.N.

Stellungnahmen zur Validität von Alternativmethoden

Am 6. Dezember 2000 fand in Ispra (I) das 15. Treffen von ECVAMs wissenschaftlichem Beirat (ESAC) statt. Nach einstimmigen Beschluss des ESAC unterzeichneten Michael Balls (*Head of Unit, ECVAM*) und Eva Hellsten (*Head of Unit, DGXI/E/2, DG Environment, European Commission*, B-Brüssel) drei Stellungnahmen zur Verwendung von Alternativmethoden. Es handelt sich hierbei um zwei serologische Methoden (ELISA, *Toxin Binding Inhibition* [ToBI] Test) für den Ersatz des Belastungsversuchs bei der Chargenwirksamkeitsprüfung von humanen Tetanusimpfstoffen und um die Verwendung von CORROSITEX® zur Prüfung der Ätzwirkung an der Haut.

Aus Platzgründen und um Wiederholungen zu vermeiden, wurden die Stellungnahmen

zusammengefasst. Die Originalversionen der Stellungnahmen sind in *ATLA* 29, 93-97, 2001 wiedergegeben.

Stellungnahme zur Anwendung eines ELISA (des ToBI Tests) zur Chargenwirksamkeitsprüfung von humanen Tetanusimpfstoffen

Die mit dem ELISA (ToBI Test) erzielten Ergebnisse im Rahmen der internationalen Validierung von Alternativmethoden zur Wirksamkeitsprüfung von humanen Tetanusimpfstoffen waren innerhalb sowie zwischen den beteiligten Labors reproduzierbar. Es zeigte sich, dass der ELISA (ToBI Test) für die Prüfung von humanen Tetanustoxoid-Impfstoffen unterschiedlichster Wirksamkeit, Zusammensetzung und Kombination mit anderen Impfstoffen geeignet ist. Die Übereinstimmung zwischen den mit dem serologischen in vitro Test

(ELISA bzw. ToBI Test) und in vivo erhobenen Daten war sehr gut. Mit Hilfe des ELISA (ToBI Tests) konnte zwischen sehr wirksamen und weniger wirksamen Impfstoffen unterschieden werden. Das Komitee stimmt daher der Schlussfolgerung aus dieser formalen Validierungsstudie zu, welche besagt, dass der ELISA (ToBI Test) eine wissenschaftlich validierte Methode zum Ersatz des Belastungsversuchs bei der Chargenwirksamkeitsprüfung von humanen Tetanusimpfstoffen ist und daher von den Behörden anerkannt werden sollte.

Hintergrundinformation:

Die Mitglieder des ESAC wurden regelmäßig über den Verlauf der Studie unterrichtet. Ihr Beschluss, dieser Stellungnahme zuzustimmen, stützt sich auf die Bewertung mehrerer Berichte, insbesondere jedoch auf den Bericht des *Management Teams* mit

den Ergebnissen und Auswertung der Validierungsstudie (ECVAM, 1999).

Bei der Durchführung dieser Validierungsstudie wurden die allgemeinen Grundsätze, Kriterien und Richtlinien eingehalten, die in den nachfolgend aufgeführten Veröffentlichungen dargelegt sind: Bericht zum CAAT/ERGATT Workshop (Balls et al., 1990), Bericht zum ECVAM/ERGATT Workshop (Balls et al., 1995), Validierungskriterien von ECVAM und ECB (Balls and Karcher, 1995), Empfehlungen eines OECD Workshops (OECD, 1995) und des US ICCVAM Berichts zur Validierung und Akzeptanz durch die Behörden (NIH, 1997), die ICH Richtlinien (EMA, 1995 a, b) und WHO Richtlinien zur Validierung von analytischen Testmethoden (WHO, 1997) sowie die Empfehlungen des ECVAM/AGAATI Workshops (Hendriksen et al., 1998).

Das Ergebnis der Validierungsstudie zur Verwendung eines ELISA und des ToBI Tests für die Chargenwirksamkeitsprüfung von Tetanusimpfstoffen *ad us. vet.* wurde bereits 1994 publiziert (Hendriksen et al., 1994), und die behördliche Anerkennung der Methoden ist in Vorbereitung (Council of Europe, 1996).

Stellungnahme zur Verwendung von CORROSITEX® zur Prüfung der Ätzwirkung an der Haut

Die Überprüfung von wissenschaftlichen Berichten und Publikationen zu CORROSITEX (NIH, 1999; Botham et al., 1995; Fentem et al., 1998; Gordon et al., 1994; Scala et al., 1999; Stokes, communication, 2000) ergab, dass CORROSITEX ein wissenschaftlich validierter Test ist, sich jedoch nur für jene Säuren und Basen eignet, die die technischen Ansprüche des Tests erfüllen.

Stellungnahme zur Verwendung von Tieren in der Forschung

Beim 15. ESAC Meeting stimmten die anwesenden Nicht-Kommissions Mitglieder des ESAC einstimmig folgender Stellungnahme zu:

Nach ausführlicher Diskussion der Stellungnahme der *European Science Foundation* (ESF) zur Verwendung von Tieren in der Forschung beschloss das ESAC, die Empfehlungen dieses Dokuments zu unterstützen. Insbesondere möchte das ESAC die Europäische Kommission und die für den Tierschutz zuständigen Behör-

den der Mitgliedstaaten auf die Empfehlung Nr. 8 hinweisen, welche die Einrichtung und Organisation von akkreditierten Trainingskursen zur Labortierkunde mit Unterricht in Alternativmethoden, Tierschutz und Ethik empfiehlt.

SIS Datenbanken jetzt Online

ECVAMs Datenbank zu Alternativmethoden in den Biowissenschaften (*Scientific Information Service*, SIS) ist nun erstmals *online* zugänglich. Die Einrichtung des SIS gehört zu den von der Europäischen Kommission definierten Aufgaben von ECVAM (1991, SEC-91-1794, *Communication of the European Commission to Council and European Parliament*). Ziel ist es, Daten und Informationen auf breiter Ebene zugänglich zu machen.

Vorerst ist der *online* Zugang auf einige ausgewählte Datenbanken beschränkt und nur mit Hilfe eines *User Codes* möglich. Die Datenbanken stehen interessierten Personen aus den unterschiedlichsten Arbeitsgebieten zur Verfügung mit dem Ziel, konstruktive Kommentare mittels eines *online*-erhältlichen Fragebogens zur *SIS Online* Version zu erhalten.

Die aktuelle Internet *Home Page* weist bereits auf die geplante Weiterentwicklung von *SIS Online* hin. Sie beinhaltet eine Übersicht aller zukünftigen SIS Datenbanken sowie einige ausgewählte Informationsseiten. Die gesamte in SIS enthaltene Information wird zu einem späteren Zeitpunkt auch *online* erhältlich sein.

Diese Testphase wird noch bis zum Ende dieses Jahres dauern. Danach wird ECVAM zum gegebenen Zeitpunkt den allgemeinen Zugang zur SIS bekanntgeben.

Zugang und aktueller Inhalt

Die Internetadresse von ECVAM SIS ist: <http://ecvam-sis.jrc.it>

Für die aktuell zugängliche *online* Version wurden folgende Datenbanken ausgewählt:

- Sammlung der *INVITOX* Protokolle, welche Schritt-für-Schritt Anleitungen der *in vitro* Methoden enthalten, die zur Zeit in der Toxikologie benutzt werden und deren Entwicklung/Validierung unterschiedlich fortgeschritten ist;
- Bibliographische Referenzen, die während der Ausarbeitung der Protokolle benutzt wurden;
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen der ECVAM Workshop Reports.

In Planung

Folgende Information wird zu einem späteren Zeitpunkt auch *online* zugänglich sein:

- Zusammenfassende Beschreibung der Methoden mit Informationen zu ihrer Anwendung, den wissenschaftlichen Grundlagen, dem Stand der Methode hinsichtlich ihrer Entwicklung, Validierung und behördlichen Akzeptanz. Diese Information basiert auf intensiver Literaturrecherche und -bewertung.
- Beschreibung der Tests, die mit den dargestellten Methoden durchgeführt wurden.
- Beschreibung der intra- und interlabor Bewertungen, einschliesslich formaler Validierungsstudien.

Die wichtigsten bisher bearbeiteten Gebiete sind Hepatotoxizität, Stoffwechsel-vermittelte Toxizität, Perkutane Absorption sowie Neurotoxizität von Chemikalien und Gemischen. Die Sammlung der Daten und Information entstand in Zusammenarbeit mit einer Reihe von internationalen Instituten, deren Namen im *SIS Online* angegeben sind

Ansprechpartner für SIS

Annett Roi

SIS project leader

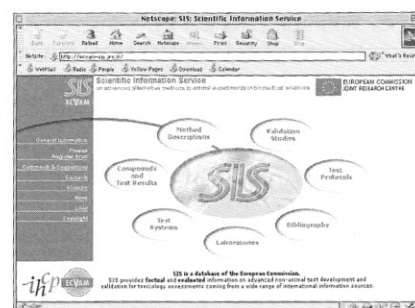
EC-JRC, IHCP, ECVAM, TP580

I-21020 (VA) Ispra, Italy

Tel. +39 0332 785570

Fax +39 0332 785845

E-mail: annett.roi@jrc.it



ESAC

ECVAMs wissenschaftlicher Beirat (ESAC = *ECVAM Scientific Advisory Committee*) wurde von der Europäischen Kommission eingerichtet und setzt sich aus Vertretern der EU Mitgliedstaaten, der Industrie, der Wissenschaft und des Tierschutzes sowie der zuständigen Verantwortlichen der Europäischen Kommission zusammen. Zum Zeitpunkt des Be-

schlusses (5.-6. Dezember 2000) waren folgende Mitglieder anwesend:

Vertreter der Mitgliedstaaten und Interessengruppen

Dr. B. Blaauboer (ERGATT)
 Mr M. Balls
 (ECVAM – Chairman, IHCP, DG JRC)
 Professor J. Castell (Spanien)
 Dr. D. Clark (UK)
 Dr. B. Garthoff (EFPIA)
 Professor A. Guillouzo (Frankreich)
 Professor C. Hendriksen (Niederlande)
 Professor G. Koptopoulos (Griechenland)
 Professor V. Rogiers (Belgien)
 Dr. B. Rusche
 (EUROGROUP for Animal Welfare)
 Dr. O. de Silva (COLIPA)
 Professor H. Spielmann (Deutschland)
 Professor O. Svendsen (Dänemark)
 Professor H. Tritthart (Oesterreich)
 Dr. M. Viluksela (Finnland)
 Professor E. Walum (Schweden)
 Dr. F. Zucco
 (EUROGROUP for Animal Welfare)

Vertreter der Europäischen Kommission

Ms B. Lucaroni (DG RTD)
 Mr L. Nørgaard (DG ENTR)
 Mr J. Riego Sintes (ECB, IHCP, DG JRC)
 Mr E. Sabbioni (ECVAM, IHCP, DG JRC)
 Mr F. Mc Sweeney (IHCP, DG JRC)
 Mr G. Willmott (DG ENV)
 Mr A. Worth (ECVAM, IHCP, DG JRC)

Abkürzungen

AGAATI: *Advisory Group on Alternatives to Animal Testing in Immunobiologicals*.
 CAAT: *Center for Alternatives to Animal Testing*, USA-Baltimore, MD.
 ECB: *European Chemicals Bureau*, I-Ispra.
 ICH: *International Conference on Harmonization*.
 ERGATT: *European Research Group for Alternatives in Toxicity Testing*, NL-Utrecht.
 ICCVAM: *Interagency Coordinating Committee on the Validation of Alternative Methods*, USA-Research Triangle Park, NC.
 OECD: *Organization for Economic Cooperation and Development*, F-Paris.

UN: *United Nations*, New York, USA.
 WHO: *World Health Organization*, CH-Geneva.

Literatur zu den Stellungnahmen

- Balls, M. and Karcher, W. (1995). The validation of alternative test methods. *ATLA* 23, 884-886.
- Balls, M., Blaauboer, B., Brusick, D. et al. (1990). Report and recommendations of the CAAT/ERGATT workshop on the validation of toxicity test procedures. *ATLA* 18, 303-337.
- Balls, M., Blaauboer, B. J., Fentem, J. H. et al. (1995). Practical aspects of the validation of toxicity test procedures. The report and recommendations of ECVAM workshop 5. *ATLA* 23, 129-147.
- Botham, P. A., Chamberlain, M., Barratt, M. D. et al. (1995). A prevalidation study on in vitro skin corrosivity testing. The report and recommendations of ECVAM Workshop 6. *ATLA* 23, 219-255.
- Council of Europe (1996). Tetanus vaccine for veterinary use. *Pharmeuropa* 8, 238-240.
- ECVAM (1999). Final report (contract No 11274-95-10F1ED ISP NL): Alternative methods to replace, reduce and/or refine the use of laboratory animals in vaccine production, quality control and assessment. Subproject I: The validation of a serological approach as an alternative to the lethal or paralytic challenge procedure in the potency testing of tetanus toxoid vaccines for human application.
- EMEA (1995). CPMP/ICH/281/95: Note for Guidance on Validation of Analytical Procedures: Methodology (CPMP adopted December 96). London, UK: European Agency for the Evaluation of Medicinal Products.
- EMEA (1995). CPMP/ICH/381/95: Note for Guidance on Validation of Analytical Methods: Definitions and Terminology (CPMP adopted Nov. 94). London, UK: European Agency for the Evaluation of Medicinal Products.
- European Science Foundation (2000). European Science Foundation Policy Briefing: Use of animals in research. *ATLA* 28, 743-749.
- Fentem, J. H., Archer, G. E. B., Balls, M. et al. (1998). The ECVAM international validation study on in vitro tests for skin corrosivity. 2. Results and evaluation by the management team. *Toxicology in Vitro* 12, 483-524.
- Gordon, V. C., Harvell, J. D. and Maibach, H. I. (1994). Dermal corrosion, the CORROSITEX™ system: a DOT accepted method to predict corrosivity potential of test materials. In A. Rougier, A. M. Goldberg & H. I. Maibach (eds.), *In Vitro Skin Toxicology - Irritation, Phototoxicity, Sensitization. Alternative Methods in Toxicology*, Volume 10 (pp. 37-45). New York: Mary Ann Liebert.
- Hendriksen, C. F. M., Woltjes, J., Akkermans, A. M. et al. (1994). Interlaboratory validation of in vitro serological assay systems to assess the potency of tetanus toxoid in vaccines for veterinary use. *Biologicals* 22, 257-268.
- Hendriksen, C. F. M., Spieser, J.-M., Akkermans, A. et al. (1998). Validation of alternative methods for the potency testing of vaccines. The report and recommendations of ECVAM Workshop 31. *ATLA* 26, 747-761.
- NIH (1997). Validation and Regulatory Acceptance of Toxicological Test Methods. A Report of the ad hoc Interagency Coordinating Committee on the Validation of Alternative Methods. 105pp. *Research Triangle Park, NC, USA: NIEHS*.
- NIH (1999). Corrositex: an in vitro test method for assessing dermal corrosivity potential of chemicals. NIH Publication No. 99-4495. NIH Publication No. 99-4495. Research Triangle Park, NC, USA: NIEHS.
- OECD (1996). Final Report of the OECD Workshop on Harmonization of Validation and Acceptance Criteria for Alternative Toxicological Test Methods. 60pp. Paris: OECD.
- Scala, R., Stokes, W., Hill, R. et al. (1999). The results of an independent peer review panel evaluation of the validation status of CORROSITEX. Abstracts of the 3rd World Congress on Alternatives and Animal use in the Life Sciences. *ATLA* 27, 334.
- Stokes, W.; Communication. NIEHS, 3 May, 2000. Comments on the NIH report from the Agency for Toxic Substances and Disease Registry (ATSDR), the Environmental Protection Agency (EPA), and the National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH).
- WHO (1997). WHO/VSQ/97.02 A WHO Guide to Good Manufacturing Practice Requirements. Chapter 15. Validation of analytical assays., pp. 65-69. CH-Geneva: WHO.

NACHRICHTEN

USA: CAAT erhält 900 000 Dollar für die *Refinement*-Forschung

Der Helaine Heilbrunn Lerner Fonds und die Molly Lou Stiftung haben dem John Hopkins Center for Alternatives to Animal Testing (CAAT) 900 000 Dollar für ein Forschungsprogramm gesponsert, mit dem ausschliesslich *Refinement*-Alternativen gefördert werden sollen. Es ist das erste Mal, dass in den Vereinigten Staaten eine namhafte Summe für diesen speziellen Forschungszweig zur Verfügung gestellt wird; damit, so hofft man, soll dessen Bedeutung sichtbar gemacht werden und ihm den nötigen Auftrieb verleihen.

Mit dem vorhandenen Geld sollen ausschliesslich Methoden entwickelt werden, die geeignet sind, die Schmerzen und Leiden von Versuchstieren in biomedizinischen und toxikologischen Untersuchungen zu mildern. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf die Ähnlichkeiten zwischen Tier und Mensch in diesem Bereich gelegt. Auf diese Weise hofft man auch, einen Beitrag zum Verständnis menschlicher Schmerzen und Leiden zu leisten.

Für das *Refinement*-Programm stehen jährlich \$ 25 000.- zur Verfügung. Den Auftakt sollen vier Wissenschaftler machen, deren Einsatz für den Tierschutz aus ihren bisherigen Arbeiten bereits bekannt ist. Die betreffenden Mittel werden

im November durch den CAATs-Stiftungsrat vergeben.

In den folgenden Jahren fällt diese Einschränkung auf bestimmte Personen weg, das Geld steht grundsätzlich allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung, die ein überzeugendes Projekt zur Schmerzerfassung und -linderung bei Versuchstieren einreichen. Die *Refinement*-Projekte werden von CAATs demselben strengen Auswahlverfahren unterzogen, welches sich seit 20 Jahren auch für andere Forschungsvorhaben bewährt hat.

CAATs Projekte werden für die Dauer von drei Jahren finanziert. Zweimal im Jahr lädt CAATs die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu einem Projekt-Meeting mit den Sponsoren, dem CAATs-Team und Vertretern der zuständigen Fakultäten ein. Diese informellen Workshops dienen dem Erfahrungsaustausch. Sie wirken sich in der Regel befruchtend auf den weiteren Verlauf der Forschungsarbeiten sowie auf die gegenseitige Zusammenarbeit aus. Es resultieren daraus gemeinsame Publikationen, ein längerfristiger Erfahrungsaustausch und, besonders wertvoll, weitere Anregungen für die Erforschung vielversprechender Alternativmethoden auf den verschiedensten Gebieten.

sg

Zweck der anvisierten Untersuchungen ist es herauszufinden, wie der menschliche Körper umweltgeschädigte DNA reparieren und die Lebenszyklen der Zellen kontrollieren kann.

Die fünf von NIEHS ausgewählten Zentren sind: Das *Albert Einstein College of Medicine*, Yeshiva University, Bronx, die *University of Washington*, Seattle, die *University of Cincinnati*, Ohio, die *University of Texas*, San Antonio und die *University of Texas*, Smithville.

Für das gesamte Programm stehen jährlich 5 Millionen Dollar zur Verfügung, verteilt auf die genannten Institute, mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Während dieser Periode sollen die Gen-Sequenzen von Mäusen wissenschaftlich aufgeschlüsselt und mit denjenigen des Menschen verglichen werden; es sollen gezielt Mäusemutanten und Knock-out-Mäuse produziert und Zuchtkolonien hergestellt werden, damit allen Forschenden – auch ausserhalb der Gesundheitszentren – jederzeit ausreichend Versuchstiere und Zuchtstämme zur Verfügung stehen.

Menschen und Mäuse, so die Initiatoren des Programms, verfügen vielfach über sehr ähnliche Gene. Durch gezielte Veränderungen im Genom können die Mäuse den humanen Varianten noch ähnlicher gemacht werden, dadurch werden sie auch anfälliger für menschliche Erkrankungen. Am so präparierten Mausmodell wird es besser gelingen, die unterschiedlichen Reaktionen des Menschen auf Umwelteinflüsse, welche bei der Entstehung von Krankheiten wie Diabetes, Alzheimer, Parkinson, Arthritis und Herz-Kreislaufschädigungen eine Rolle spielen, zu studieren.

Mit zusätzlichen 21 Millionen Dollar will das NIEHS zudem ein gemeinsames Programm aller Gesundheitsinstitute unterstützen, das bereits im Oktober 1999 initiiert wurde, nämlich die Gensequenzen aller untersuchten Mäuse in einem umfassenden Genom-Netzwerk zu erfassen.

sg

USA: NIEHS fördert Forschung mit transgenen Mäusen mit 25 Mio \$

Das *National Institute of Environmental Health Sciences* (NIEHS) beabsichtigt, fünf neue Forschungszentren einzurichten und zu finanzieren, die der Erforschung von Umwelterkrankungen dienen. In den neuen Zentren soll hauptsächlich mit Mausmodellen gearbeitet werden. Zu diesem Zweck werden die unter-

schiedlichsten Varianten von Mäusemutanten entwickelt und gezüchtet, welche Genschäden aufweisen, die denjenigen des Menschen ähnlich sind.

Die fünf Institute werden diese speziellen Mäusemutanten allen Wissenschaftlern zur Verfügung stellen, die sich mit den betreffenden Problemen beschäftigen.

USA: Call for Papers: Epizootics and Zoonoses in Farmed Animals

Disease epidemics affecting farm animals (epizootics) have become a regrettable feature of modern agriculture. Some have had profound implications for human health, such as BSE, which causes the disease vCJD in humans consuming infected meat. Others, while not posing a direct threat to human health, often have major socioeconomic impacts. Examples are the recent European outbreaks of Foot and Mouth Disease and swine fever. Moreover, microbial diseases that can be transferred from animals to humans (zoonoses), such as in recent outbreaks of E Coli O157 and Salmonella, have led to many deaths and significant degrees of human suffering. The outbreak of the virulent poultry influenza strain H5N1 in the Far East in May 2001 raised fears that, as in 1997, the disease could jump to humans.

The regularity of such disease outbreaks appears to indicate that there are serious weaknesses in the food supply chain. Whether the problems are caused, or exacerbated, by the systems of animal production, processing, retailing, or han-

dling in the home or restaurant, it seems certain that they demand to be addressed in the context of "applied ethics".

We plan to devote a special edition to these issues, and invite contributions from those with experience in the animal production industry - as agriculturalists, veterinary surgeons or research scientists - as well as from applied ethicists.

The Guest Editor will be Professor Ben Mepham, Director of the Centre for Applied Bioethics at Nottingham University, UK.

Richard P. Haynes
Journal of Agriculture
Editor-in-chief, Agriculture and Human Values
Dept. of Philosophy
PO. Box 118545
University of Florida
Gainesville, FL 32611-8545
Phone: 001-352-392-2084, x301
Fax: 001-352-392-5577 or 378-0386
E-mail: rhaynes@phil.ufl.edu
<http://web.phil.ufl.edu/>
<http://www.clas.ufl.edu/users/rhaynes/afhvs>

D: 120 Jahre Deutscher Tierschutzbund

Verlieren Sie nie die Leiden der Tiere aus dem Blick
Festakt 120 Jahre Deutscher Tierschutzbund unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Johannes Rau

1881 gründeten Tierschutzvereine aus ganz Deutschland den Deutschen Tierschutzbund e.V. mit dem Ziel, gemeinsam für den Schutz der Tiere zu kämpfen und sie vor Qualen und Misshandlungen zu schützen. Damals wurde der Grundstein für zahlreiche Tierschutzfolge gelegt. Mit mittlerweile 723 Mitgliedsvereinen und der Vertretungsvollmacht für 800.000 Tierschützerinnen und Tierschützer ist der Deutsche Tierschutzbund heute Europas größte Tier- und Na-

tierschutzorganisation. Der Festakt zum 120-jährigen Bestehen wurde unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Johannes Rau am Gründungsort in Wiesbaden begangen.

Bundespräsident Johannes Rau nutzte die Gelegenheit, um eine Grundsatzrede zum Tierschutz in Deutschland und Europa zu halten. Mit mahnenden Worten ging er auf aktuelle politische Ereignisse ein. Zugleich machte er deutlich, dass Tiere „keine Sachen mehr sind, mit denen nach Belieben verfahren werden kann. Tiere empfinden Schmerzen. Das gilt nicht nur für die 40 Millionen Haustiere, sondern auch für die 1,6 Millionen Versuchstiere“. In seiner Grundsatzrede ging er dann besonders auf den Bereich

der Wissenschaft und Forschung ein. Für ihn stehe zwar „außer Zweifel, dass Tierversuche zum wissenschaftlichen Fortschritt in der Humanmedizin beigetragen haben“. Zugleich aber gab er denen, die noch Tierversuche durchführen, mit auf den Weg: „Verlieren Sie nie die Leiden der Tiere aus dem Blick! Überlegen Sie stets, was wirklich zwingend notwendig und unvermeidlich ist und suchen Sie nach anderen Möglichkeiten“. Als Bundespräsident Rau sich dann für verstärkte Forschungsanstrengungen aussprach, um möglichst viele Tierversuche überflüssig zu machen, gab es heftigen Applaus der 600 anwesenden Gäste aus Politik, Gesellschaft, Kultur und ehrenamtlichem Tierschutz.

„Tiere sind Mitgeschöpfe und wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass Tiere in unserer Gesellschaft einen anderen Stellenwert bekommen als Autos, Computer oder Lippenstifte.“ Mit diesen Worten sprach sich auch Bundesministerin Renate Künast leidenschaftlich dafür aus, die bisher übliche Praxis der Tiernutzung zu überprüfen und zu neuen Wegen aufzubrechen. Und das war nicht auf den Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung begrenzt gemeint. Der Bundespräsident hatte das Thema „Staatsziel Tierschutz“ angesprochen, für Bundesministerin Künast war es ein zentrales Thema in ihrer Rede. Sie drückte die Hoffnung aus, dass ein weiterer parlamentarischer Anlauf hierzu erfolgreich werde und appellierte ausdrücklich an das Gewissen der Unionsfraktionen, da der Tierschutz „schon aus christlichen Erwägungen ein guter Satz im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wäre“.

Den Dank an das nun 120-jährige ehrenamtliche Engagement der Tierschützerinnen und Tierschützer nahm der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, Wolfgang Apel, zum Anlass, an die Verantwortung des Staates zu erinnern. Durch die überwiegend ehrenamtliche Arbeit und das Einbringen von Spendengeldern für den Aufbau und Betrieb der Tierheime werden die öffentlichen Haushalte um weit mehr als eine halbe Milliarde Mark jährlich entlastet, so Apel, und betonte: „Die Fakten belegen die Leistungsfähigkeit des überwiegend ehrenamtlich betriebenen Tierschutzes. Unsere Tierschutzvereine dürfen in den Ländern und Kommunen deshalb nicht län-

ger zu Bittstellern degradiert werden und bei den Kommunen wie Bittsteller um Almosen betteln müssen.“ In vielen Bereichen habe der Deutsche Tierschutzbund eine Vorbildfunktion erfüllt, und die ehrenamtlichen Tierschützer hätten erheblich dazu beigetragen, dass der Tierschutz in der Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz genieße. Am Ende der Rede wagt Apel einen Ausblick in die Zu-

kunft. Nach seinen Worten gehöre diese „der modernen Landwirtschaft, die den Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz integriere und einer Wissenschaft, die auf Tierversuche verzichtet und sich ethisch vertretbaren und wissenschaftlich besseren Alternativen zuwendet“.

Während des Festaktes wurde der „Adolf-Hempel-Jugendtierschutzpreis“ verliehen, den der Deutsche Tierschutz-

bund in diesem Jahr erstmalig ausgeschrieben hat. Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen von Kindern und Jugendlichen ausgezeichnet werden. Und es gab eine Menge Bewerbungen. Die drei Preisträger wurden von Dr. Brigitte Rusche, Vizepräsidentin Deutscher Tierschutzbund, und Bundesministerin Renate Künast ausgezeichnet.

Pressestelle DTB

D: Künast will Vermarktungsverbot für Tierversuchs-Kosmetika und Abschaffung der Käfighaltung von Hühnern

In Tierversuchen getestete Kosmetika sollen nach dem Willen der deutschen Verbraucherschutzministerin Renate Künast (Grüne) nicht mehr verkauft werden dürfen. „Es müsste ein Vermarktungsverbot für solche Artikel geben“, sagte sie am 22. Mai in Brüssel in einer Debatte der EU-Agrarminister über den Tierschutz. Die Ministerin wandte sich gegen ein grundsätzliches Tierversuchs-Verbot, denn zur Entwicklung lebenswichtiger Medikamente seien Experimente nötig. „Es kann sich dabei aber nur um einen ganz kleinen Bereich handeln“, fügte sie präzisierend hinzu. Ebenso wie die deutsche Ministerin forderten auch zahlreiche andere EU-Minister strengeren Tierschutz in der Union. Die schwedische Ratsvorsitzende Margareta Winberg kritisierte „grosse Mängel bei der Tierhaltung“. Europäische Tierschützer forderten, vor allem die Schweinehaltung zu verbessern und die Transportzeiten für Schlachttiere zu verkürzen. Tiere müssten EU-weit als „Mitgeschöpfe“ anerkannt und nicht als Sache betrachtet werden, sagte Renate Künast, daher seien Tierversuche für Luxusgüter wie Kosmetika nicht vertretbar.

In der EU wird derzeit darüber beraten, Tierversuche für Kosmetika zu ver-

bieten. Damit wären die Versuche aber nur in der EU untersagt, mit Tierversuchen getestete Produkte aus dem Ausland könnten weiter eingeführt und verkauft werden. Um dies zu verhindern, fordert das EU-Parlament ein generelles Vermarktungsverbot. Leider aber konnte an der Sitzung der für den Binnenmarkt zuständigen Minister am 31. Mai keine Einigung über die Inhalte des Kompromisstextes zur 7. Änderung der Kosmetikrichtlinie erzielt werden. Sowohl die Kommission als auch die Mehrheit der Mitgliedstaaten sind gegen das Vermarktungsverbot, lediglich Deutschland und Dänemark haben sich für ein uneingeschränktes Vermarktungsverbot ausgesprochen. Die Abstimmung wurde daher auf Ende September verschoben.

Künast will zudem in Deutschland die Batteriehaltung von Legehennen verbieten. Eine entsprechende Verordnung, die über EU-Anforderungen hinausgeht, werde in dieser Woche dem Bundesrat zugeleitet, kündigte ihr Ministerium in Berlin an. Danach dürfen künftig keine neuen Käfigbatterien mehr zugelassen werden, für bestehende sind Übergangsfristen vorgesehen.

hg

D: CDU/CSU fordern Fortentwicklung des Tierschutzes in der EU

In einem Antrag (14/6047) fordert die CDU/CSU-Fraktion, der Tierschutz sei auf nationaler wie auf EU-Ebene fortzuentwickeln. U.a. soll die Bundesregierung aufgefordert werden, beim Auftreten der Maul- und Klauenseuche (MKS) oder der Schweinepest den tiermedizinischen Fortschritt zu nutzen.

So müsse nach Ausbruch der Seuchen vorbeugend geimpft, Entwicklung und Einsatz markierter Impfstoffe müssten forciert werden. Gleichzeitig seien die mit den Impfungen verbundenen Handelsrestriktionen zu beseitigen.

Die Nicht-Impfungs politik bei MKS habe zur Folge, dass unsinnigerweise eine Massentötung von Tieren durchgeführt werde, was den Vorgaben des Tierschutzgesetzes widerspreche, so die Begründung.

Ferner soll nach dem Willen der Union die Legehennen-Verordnung in den Beitrittsländern der EU entsprechend dem Verfassungsgerichtsurteil gefasst und in ihrer Ausgestaltung europaweit durchgesetzt werden. Die BSE-Vorsorge-Verordnung soll entsprechend der Schweizer Kohorten-Lösung gestaltet werden.

Schließlich fordert der Antrag, die Dauer von Schlachtviehtransporten sei EU-weit auf höchstens sechs Stunden zu beschränken sowie die Zahl der Tierversuche auf das „unbedingt notwendige Maß“ zu reduzieren.



TAGUNGSBERICHTE

Seminar on the Implementation of Directive 86/609/EEC in Poland

State Committee for Scientific Research, PL-Warschau, 4.-5. Juli 2001

Organisiert von der Abteilung TAIEX (*Technical Assistance Information Exchange*) der Generaldirektion für die Erweiterung der Europäischen Kommission, fand mit Unterstützung des Deutschen Tierschutzbundes ein Seminar zur Umsetzung der Richtlinie 86/609/EWG zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere statt. Ungeachtet der Tatsache, dass kein Vertreter der Kommission den Weg nach Warschau fand, ermöglichte das Seminar einen sehr intensiven Gedankenaustausch zwischen polnischen, englischen und deutschen Wissenschaftlern, Tierschützern, Politikern und Vertretern von Genehmigungsbehörden für Tierversuche. Der polnische Wissenschaftsminister Prof. Andrzej Wiszniewski hatte hierfür auf Initiative von Samuel Dombrowski, Sonderbeauftragter des Deutschen Tierschutzbundes für Osteuropa, die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und sprach Grussworte.

Die Tagung wurde von **Brigitte Rusche** vom Deutschen Tierschutzbund (und auch in ihrer Eigenschaft als Vizepräsidentin der Eurogroup) sehr kompetent und mit dem nötigen Einfühlungsvermögen für polnische Empfindlichkeiten moderiert. Dabei konnte sie auch auf die Erfahrungen zurückgreifen, die der Deutsche Tierschutzbund 1996 gesammelt hatte, als er das erste deutsch-polnische Tierschutzsymposium veranstaltete und einen wichtigen Beitrag zur Neufassung des polnischen Tierschutzgesetzes lieferte.

Derek Fry (Home Office, United Kingdom), schilderte die Regelungen und Anwendungsbereiche der EU-Richtlinie 86/609/EEC zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere. Die Diskussion dreht sich fast ausschließlich um die nun doch schon sehr lange überfälligen Verbesserungen in der Ver-

suchstierhaltung. **Wojciech Muza** von der seit 1864 bestehenden Polnischen Gesellschaft zum Schutze der Tiere (TOZ) kritisierte die aus seiner Sicht äußerst nachlässig gehandhabten Regelungen (gesetzliche Vorgaben wie auch Vollzug) für Tierversuche in Polen. Er versuchte unter anderem zu erklären, warum der Widerstand gegen die Novellierung des Tierschutzgesetzes in Polen zur Anpassung an die EU-Richtlinien aus der Sicht des Tierschutzes unumgänglich war. Auf Betreiben des Tierschutzes hatte Staatspräsident Aleksander Kwasniewski gegen die Novelle sein Veto eingelegt und damit die Gesetzgebung blockiert. Muza beklagte die mangelnde Transparenz der Regelung von Tierversuchen in Polen und dabei vor allem die fehlende Einbeziehung von Tierschutzorganisationen und die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ethikkommissionen. Insbesondere der letzte Punkt war Gegenstand der anschließend recht emotional geführten Diskussion innerhalb der polnischen Teilnehmer.

Roman Kolar (Deutscher Tierschutzbund, Akademie für Tierschutz, D-Neubiberg) beschrieb, welche Anforderungen an die ethische Bewertung von Tierversuchen aus der Richtlinie 86/609 resultieren. Als Schwerpunkte für eine Umsetzung dieser Anforderungen stellte er vor allem eine solide gesetzliche Grundlage sowie kompetente und kritikfähige Ethikkommissionen heraus und illustrierte die Unzulänglichkeiten ethischer Abwägungsprozesse mit Beispielen aus der Praxis.

Die Arbeit der 17 regionalen Ethikkommissionen und des seit 1999 existierenden Nationalen Ethikkommissionen beim polnischen Wissenschaftsministerium erläuterte dessen Vorsitzender **Andrzej Czlonkowski**. Bemerkenswerterweise haben diese Kommissionen innerhalb der kurzen Zeit ihrer Existenz einen beträchtli-

chen Anteil an Versuchsanträgen abschlägig beschieden – und zwar nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Lehre. Auch Czlonkowski bemängelte mangelnde Regelungen bezüglich Tierversuchen in Polen. Das Tierschutzgesetz selbst sei relativ fortschrittlich, aber man warte seit Jahren vergeblich auf die notwendigen Verordnungen. Außerdem gebe es kein System zur Erfassung aller Einrichtungen, an denen Tierversuche durchgeführt werden.

Es stellte sich in der Diskussion heraus, dass in der polnischen Praxis zwischen wissenschaftlichen Tierversuchen an Forschungsinstituten und sogenannten „Tests“, also Versuchen zur Sicherheitsprüfung in der privaten Industrie unterschieden wird. Die privaten Versuchstierhaltungen scheinen nicht einmal registriert zu sein, von einer behördlichen Überwachung ist keine Rede. Der Sinn der EU-Richtlinie, gerade die kommerziellen Betriebe im Sinne einer Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zu reglementieren, scheint in Polen nicht erkannt worden zu sein. Reglementiert wird ausschließlich die Grundlagenforschung. In der Diskussion, die – innerpolnisch – sehr kontrovers geführt wurde, ergaben sich dann doch Annäherungen. Die fehlende Überwachung kommerzieller Betriebe scheint letztlich doch eher ein vorübergehendes Vollzugsdefizit zu sein, wie es andere EU-Länder ja auch hatten oder noch haben.

Andrzej Elzanowski (Universität PL-Wroclaw) referierte über die Belastung von Tieren in Versuchen und erläuterte die vielen Belastungskataloge, die seit den 70er Jahren, ausgehend von Schweden und den USA, verwendet werden. Auch der Katalog des schweizerischen BVET wurde wegen seiner guten Anwendbarkeit ausführlich dargestellt.

Teresa Liszcz, (Abgeordnete im polnischen Parlament) wies ebenfalls auf die großen Defizite hin, die es in Polen bei der Regulierung der Tierversuche noch gebe. Sie monierte insbesondere Lücken bei der Reglementierung kommerzieller Betriebe. Außerdem listete sie Kritikpunkte an dem letzten (vom Staatspräsidenten abgelehnten) Entwurf für ein neues polnisches Tierschutzgesetz auf. Sie betonte, dass eigentlich die Anpassung der polnischen Gesetzgebung an die EU-Vorgaben bis Ende 2002 abgeschlossen sein sollte und bezweifelte die Realisierbarkeit dieses Vorhabens.

Krys Bottrill (FRAME - *Fund for the Replacement of Animals in Medical Experiments, UK*) unterstützte den Wissensdurst der Anwesenden mit ausführlichen Tips zur Informationsbeschaffung, insbesondere wie man im Internet gezielt nach 3R Methoden suchen könne.

Zum Beginn des zweiten Tages erläuterte **Maximilian Landwehr** vom Regierungspräsidium Karlsruhe die Arbeitsweise der deutschen Genehmigungsbehörden und schilderte, wie ein Genehmigungsverfahren von der Antragstellung bis hin zur Genehmigung oder (seltener) Ablehnung abläuft. Im Prinzip würden etwa ein Drittel der Anträge mit der Bitte um Nachbesserung an die Antragsteller zurückgeschickt, ein Drittel würde mit Einschränkungen und Auflagen genehmigt, ein weiteres Drittel ohne Änderungen genehmigt. **Heidemarie Ratsch** (Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Berlin); ergänzte die Ausführungen Landwehrs mit einer ausführlichen Diaschau von tierversperimentellen Einrichtungen und führte so die fast ein wenig ins theoretische abgleitende Diskussion sehr eindringlich auf das zentrale Thema zurück: Die Tiere standen wieder im Mittelpunkt der Diskussion. Dieser Eindruck wurde verstärkt durch das Referat von **Ursula G. Sauer** (Deutscher Tierschutzbund, Akademie für Tierschutz, D-Neubiberg), die ihr Unverständnis über die jahrelangen Verzögerungen bei der Neufassung der EU-Richtlinien im Hinblick auf die Mindestvorschriften zur Versuchstierhaltung zum Ausdruck brachte. Diese Richtlinien hätten schon bei ihrer Erstfassung nicht einer artgerechten und ethologisch orientierten Tierhaltung entsprochen. Nun, 15 Jahre später, sei die Veröffentli-

chung verbesserter Mindestwerte immer noch nicht erfolgt.

Die Rolle der Tierschutzbeauftragten bei der Überwachung von Tierversuchen und ihre Ausbildung im Hinblick auf die 3R erläuterte **Franz P. Gruber** (Universität Konstanz und FFVFF, CH-Zürich). Er beschrieb die Vorleistungen, die von Baden Württembergischen Universitäten bereits vor der offiziellen Einführung des Tierschutzbeauftragten gemacht wurden, und die Schwierigkeiten, 1987, beim Inkrafttreten des neuen Tierschutzgesetzes, geeignete Personen für diese Ämter zu finden. Als Mindeststandard für die Ausbildung schlug er angenähert die Kriterien vor, die von der FELASA für die Kategorie D bei den an Tierversuchen beteiligten Personen gefordert würden. Sollte es Probleme mit der Ausbildung oder auch Anstellung geeigneter Personen geben, wäre durchaus auch das Schweizer Modell in Betracht zu ziehen. Dort hätten alle Mitglieder der Tierversuchskommissionen, also auch die vom Tierschutz benannten Personen, das Recht, jederzeit und unangemeldet die Institute zu besuchen, an denen Tierexperimente durchgeführt würden. Ehe schlecht ausgebildete oder wenig engagierte Tierschutzbeauftragte zum Einsatz kämen, wäre es eher besser, gar keine zu haben.

Marlies Halder (ECVAM) und **Dariusz Sladowski** (Medizinische Universität Warschau) stellten die Arbeit des Europäischen Zentrums für die Validierung von Alternativmethoden, ECVAM, vor und erläuterten dabei den Stand der Entwicklung von Alternativmethoden in der EU. Ausführlich gingen sie darauf ein, welche Möglichkeiten es gibt, von der Europäischen Union Forschungsförderungen für solche Projekte zu erhalten.

Überraschend für einige Anwesende stellte **Ewa Kuchowicz** (Nofer Institut, PL-Lodz) ein polnisches Zentrum für Alternativmethoden in der Toxikologie in Lodz vor. Nicht einmal die anwesenden Mitglieder der Ethikkommission von Lodz wussten bis zu dieser Tagung von der Existenz dieses Zentrums. Das Zentrum gibt auch eine Zeitschrift heraus: Vierteljährlich erscheint, unterstützt vom Gesundheitsministerium, „*Vitryna*“, in der alle 3R relevanten Themen zur Sprache kommen sollen.

Horst Spielmann (ZEBET im BgVV, D-Berlin) erläuterte den Gästen die Rol-

le, die ZEBET als Bundesbehörde bei der Bewertung und Förderung von Alternativmethoden in Deutschland spielt. Er legte dar, welche Erfolge ZEBET in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens bereits erzielen konnte. Die Aufgabe der deutschen Stiftung SET als nationale Plattform und der gerade begonnene Zusammenschluss der europäischen Plattformen für Alternativmethoden in der ECOPA wurde abschließend von Brigitte Rusche verdeutlicht. Sie betonte, welche Bedeutung derartige Plattformen allein dadurch haben können, dass durch sie die unterschiedlichen Interessensvertreter, nämlich Industrie, Hochschulen, Behörden und Tierschützer, ins Gespräch kommen. Um gemeinsam etwas in einer derartigen Plattform voranzubringen, muss man sich im gegenseitigen Respekt um jeweils unterschiedliche Grundpositionen auf die Themen einigen, bei denen Übereinstimmung herrscht. Sie machte den polnischen Tagungsteilnehmern Mut, auch in ihrem Land zu versuchen, eine gemeinsame Basis für die verschiedenen Interessen zu finden.

Die polnischen Tagungsteilnehmer erklärten übereinstimmend, dass ihnen die Schilderung der westeuropäischen Verhältnisse gute Anregungen gegeben hätten. Polen müsse seinen Weg aber doch letztlich selbst finden, die Richtlinie 86/609/EWG lasse den Mitgliedsländern ja genügend Spielraum. Die Offenheit, mit der die Gäste aus dem Westen auch über Fehlentwicklungen und Mängel bezüglich der derzeitigen Situation in ihren Ländern berichteten, wurde sehr positiv aufgenommen. Den Organisatoren des wissenschaftlichen Programms der Akademie für Tierschutz ist zu danken, dass sie den Zeitraum nicht mit Referaten „vollgeplant“ haben, sondern viele Stunden für die offene Diskussion blieben.

fpg/rkl/ugs



BUCHBESPRECHUNGEN

Europäisches Tierschutzrecht

Tierschutzbestimmungen des Europarats und der Europäischen Union (mit einer ergänzenden Darstellung des schweizerischen Rechts)

Gieri Bolliger

Diss. Zürich 2000 (Reihe: Schriften zum Europarecht, Bd. 22), 475 Seiten, ISBN 3 7255 4189 2, CHF 98.-

Die Dissertation von Gieri Bolliger behandelt in zwei Teilen und 9 Paragraphen wesentliche Teile des in der Europäischen Union (EU) für Mitgliedstaaten des Europarates und auch in der Schweiz geltenden Tierschutzrechts. Die Grundlagen im I. Teil verweisen auf die Motive und Aufgaben des Tierschutzes, geben einen kurzen Abriss über die historische Entwicklung sowie die aktuellen Fragestellungen des Tierschutzrechts und vermitteln die rechtlichen Grundlagen der EU und des Europarates. Im II. Teil wird in den ausgewählten Themenbereichen Tierhaltung (§ 4), Tierzucht (§ 5), Tiertransporte (§ 6), Schlachtung (§ 7), Pelzproduktion (§ 8) und Tierversuche (§ 9) zunächst die jeweils tierschutzrelevante Problematik unter Berücksichtigung auch des geltenden schweizerischen Rechts aufgezeigt. Darauf werden die betreffenden Rechtserlasse des Europarats und der EU dargestellt und in den jeweiligen Schlussbetrachtungen aus Sicht des Autors kommentiert.

Das Ziel der Arbeit liegt nach ihrem Vorwort darin, anhand ausgewählter Schwerpunkte den allgemeinen Stellenwert des Europäischen Tierschutzrechts aufzuzeigen. Damit hat sich Bolliger zum einen viel vorgenommen. Und um es gleich vorwegzunehmen: Seine Arbeit bietet nicht nur dem Rechtswissenschaftler, sondern auch der Praktikerin im Umgang mit Tieren eine sehr breit gefächerte, fundierte Übersicht, Sammlung und Erläuterung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen, regt zum Nachdenken über das Verhältnis des Menschen zu seinen Verwandten im Tierreich an und spricht auch aus, was wir im Grunde unseres schlechten Gewissens gegenüber den von uns genutzten Tieren selbst schon länger wissen, dass nämlich Tierschutz in irgendeiner Weise Verzicht bedeutet.

Zum anderen rennt Bolliger mit seinen rechtspolitischen Forderungen gerade angesichts dieses Wissens auch offene Falltüren ein. Denn die Gefahr besteht, dass ... aber dazu später. Eine grosse Schwierigkeit jeden Einsatzes für den Tierschutz liegt in der Gratwanderung zwischen seinen emotionalen Prämissen und den für konstruktive Lösungen im Tierschutz notwendigen rationalen Argumenten. Den bereits im Vorwort der Arbeit von Bolliger als nötig erkannten sachlichen Dialog ermöglichen nicht nur die bereits erwähnte Sammlung und Erläuterung des geltenden Rechts, sondern ebenso reichhaltiges Fakten-Material zu jedem erdenklichen Umgang mit Tieren in Europa. Hat Bolliger bei der Darlegung der Rechtserlasse keinen Aufwand gescheut, so hat er sich, und darin wird seine emotionale Motivation für die Arbeit deutlich, auch bei der Zusammentragung und Aufbereitung der zugrundeliegenden Fakten nicht geschont. Und schon auch die Leserschaft keineswegs, wenn er ihr etwa die tierquälerische Zwangsmast von Gänsen und Enten zur Herstellung von Fettleber in vielen Unionsstaaten vor Fettleber führt (§ 3 Seite 52) oder die Dunkelhaltung von Mastkälbern in engen Stallabteilen, die eine völlige Isolierung der sozialen Tiere bewirkt (§ 4 Seite 72), wie auch das Leben der europäischen Legehennen in neben- und in bis zu acht Reihen übereinander angeordneten Käfigen, worin diesen Tieren nahezu sämtliche natürlichen Verhaltensweisen verunmöglicht werden (§ 4 Seite 76). Auch die Darlegungen zur sehr einseitig auf quantitativ fassbare Aspekte der Leistungssteigerung ausgerichteten Wahl der Zuchtziele bei starker Vernachlässigung von Gesundheit, Langlebigkeit, Fruchtbarkeit, Robustheit und Anpassungsfähigkeit von Zuchttieren (§ 5 Seite 157) ebenso wie zu

den zwergwüchsigen Heimtieren mit Geburtsschwierigkeiten, Sterilitäten, Gebissanomalien oder den Riesenhunden mit erheblichen Gelenk- und Skelettschäden (§ 5 Seite 181) sind keine Stimmungsmache, sondern zeigen schlicht harte Fakten des menschlichen Umgangs mit Tieren, auch wenn sie traurig stimmen.

Methodisch betrachtet führt die vorliegende Arbeit damit in nüchternem Ton veritable Gruselkabinetts von Mensch-Tier-Beziehungen in den ausgewählten Tierschutzgebieten vor, ohne dabei jemals unsachlich zu werden. Dasselbe gilt für die darauf folgenden Darstellungen des geltenden Tierschutzrechts und dessen Kommentierung als regelmässig in Rechtsetzung und/oder Rechtsvollzug ungenügend. Darin liegt ein besonderer Vorzug der Arbeit von Bolliger gegenüber anderen Engagements für den Tierschutz. Die Frage stellt sich immerhin, ob den erkannten und gerügten Mängeln und Schwächen des rechtlichen Tierschutzes alleine oder überhaupt mit der geforderten Schliessung von Rechtslücken und dem Erlass weiterer oder schärferer Gesetzesbestimmungen zum Tierschutz beizukommen ist. Denn die Gefahr besteht, dass mit neuen und weiteren gesetzlichen Tierschutzbestimmungen vorab Gewissensberuhigung ermöglicht wird, wo eigentlich das Gegenteil anzustreben wäre. Durchaus real erscheint diese Gefahr etwa mit Blick auf die in der Schweiz geführte Diskussion zum Sachstatut des Tieres. So hat zwar unlängst eine Bundesrätin das allgemeine Empfinden auf den weniger tiefsinnigen als massenmedial wirksamen Punkt gebracht, dass ein Tier kein Stuhl sei. Damit können nach Deutschland und Österreich endlich auch wir aufrechten Schweizerinnen dem Ende eines jahrtausende lang gepflegten Brauchtums des Besitzens von Tieren zumindest

in der bisher rechtlich sanktionierten Form zuversichtlich entgegensehen.

Mit Blick auf die beispielsweise im Jahre 1993 durch eine Kommission des Ständerats festgestellten Probleme mit dem Vollzug des Tierschutzrechts könnte jedoch auch diese Neuerung wie viele andere zuvor rasch zum gebeutelten Papiertiger verkommen. Ob zum Beispiel die richterliche Zuteilung eines Hundes, um dessen Besitz sich das Ehepaar in der Scheidung streitet, tatsächlich dem Wohle des Hundes zugute kommen wird, dürfte schwierig zu beurteilen sein. Aktuell zeigen sich diese Schwierigkeiten auch bei der Frage nach dem Wohle des Kindes, dessen Anhörung seine Unterstellung unter die elterliche Sorge eines der Scheidenden immerhin etwas erleichtert. Auch die sich abzeichnende gesetzliche Umsetzung des allgemeinen Verfassungsgrundsatzes der Würde der Kreatur im Rahmen der schweizerischen Gesetzgebung zur Gentechnik, der Gen-Lex, wird, basierend auf dem Konzept der Güterabwägung zwischen menschlichen und den Interessen der betroffenen Tiere, an der ständig zunehmenden Zahl transgener Versuchstiere und deren Schicksal kaum etwas ändern. Mit diesen Hinweisen soll nicht einem Festhalten am Sachstatus von Tieren das Wort geredet, sondern vielmehr die Frage noch akzentuiert werden, wieviel Tierschutzrecht wirkungsvoller Tierschutz bedarf oder sogar erträgt? Die Frage stellen heisst wiederum nicht zu verkennen, dass etwa auch das klassische Strafrecht trotz des Umstandes, dass viele Straftaten nicht geahndet werden, keineswegs unnütz oder gar schädlich für den Schutz der Gesellschaft wäre. Nur nimmt man hier wie dort mehr und mehr zur Kenntnis, dass auch ein noch so repressives oder sonst auf Vermeidung von Leidzufügungen gerichtetes Normenregime an der Natur des Menschen allzu wenig zum Besseren zu ändern vermag.

Insofern widerspiegeln auch die Vollzugsprobleme im Tierschutzrecht im Grunde genommen nichts mehr als den Widerspruch, in welchem sich die meisten Europäer befinden, wenn sie, ihrem durchaus vorhandenen Gerechtigkeitsideal entsprechend, (noch) besseren gesetzlichen Schutz von Tieren vor schädigender und entwürdigender Ausbeutung durch den Menschen fordern und dabei zugleich einer wirtschaftlichen Logik huldigen, die nachgerade nach weiterer „Instrumentali-

sierung und Eingliederung der Tiere in rationelle Produktionsabläufe“ verlangt. So kaufen beispielsweise die Schweizer jährlich in grenznahen Regionen für rund 400 Millionen Franken ausländisches Fleisch zu tieferen Preisen ein (vgl. NZZ vom 15.5.01 Seite 14), offenbar unbekümmert darum, unter welchen Transportumständen die Tiere zuvor haben leiden müssen, um ihr Fleisch heranzuschaffen. In der Tat bedeutet diese Entwicklung entgegen allem Bemühen um einen strengeren Tierschutz „ein zunehmendes Unterdrücken [der] elementaren Interessen [der Tiere] an Gesundheit, Wohlbefinden und der Ausübung natürlicher Bedürfnisse zugunsten monetärer Anliegen des Menschen“ (Schlusswort). Bolliger benennt einen zentralen Hintergrund des festgestellten Ungenügens des europäischen Tierschutzrechts klar, indem er immer wieder darauf verweist, dass sich die Europäische Union „seit jeher als reine Wirtschaftsgemeinschaft, deren Ziele in erster Linie in der ökonomischen Harmonisierung ... eines gemeinsamen Marktes liegen“, verstehe. Dagegen kamen „ethischen Fragen wie jenen nach dem verantwortungsvollen Umgang mit Tieren oder einer vernünftigen Nutzung natürlicher Ressourcen ... hierbei nie eine eigenständige oder gar zentrale Bedeutung“ zu (Seiten 42 ff.; ebenso etwa Seiten 47, 52, 56, 61, 145, 266, 437).

Leider scheint indes auch Bolliger nur schon gegen diese Ausgangslage wenngleich engagiert so doch gegen Windmühlen anzukämpfen. Die von ihm selbst gestellte Frage, ob es denn überhaupt die Aufgabe der sich in erster Linie als Wirtschaftsgemeinschaft definierenden Europäischen Union sein soll, sich vermehrt in Tierschutzbereichen normierend zu engagieren, beantwortet er mit dem Verweis auf die künftigen WTO-Verhandlungen, in deren Rahmen international verbindliche Tierschutzstandards anzustreben seien, um faire Bedingungen auf dem Weltmarkt zu gewähren (Schlusswort). Kann der Forderung nach fairen Bedingungen des Handels nur zugestimmt werden, scheint hier im übrigen dem Ritt gegen noch schärfer bläsende Windmühlen einer neu entstehenden paneuropäischen Wirtschaftsordnung lediglich ein erweitertes Feld geöffnet zu werden. Bekanntlich ist es ja nicht einmal der Weltmacht USA gelungen, den von ihnen statuierten Regeln des delphinfreundlicheren Fischfanges gegenüber den

wirtschaftlichen Interessen von weniger reichen Nachbarländern im Rahmen der WTO Nachachtung zu verschaffen. Bis auch noch die letzten Nationen über die Strickleitern der Welthandels-Abkommen wirtschaftlich auf einen Standard gebracht worden sind, auf welchem sie in der Tiernutzung Verzicht üben können und vermehrten Tierschutz leisten wollen, kann der Tierschutz aber kaum warten. Hier braucht sodann mit Blick auf das vorerwähnte Kaufverhalten der Schweizer gar nicht erst auf Entwicklungsländer gezeigt zu werden. Was die entsprechenden Tiertransporte für die Tiere bedeuten, kann in Bolligers Arbeit ausführlich nachgelesen werden (§ 6 Seiten 205 ff.).

Wider etwaige Ohnmachtsgefühle angesichts dieser Ausgangslagen und Entwicklungen ist Bolliger immerhin nicht wie der Schreibende mit seiner eigenen Dissertation zur „Würde der Kreatur im Recht“ der Verführung erlegen, nach absoluten Verboten im Umgang mit oder der Nutzung von Tieren zu rufen. Schon im Vorwort wird festgestellt, dass das Recht des Menschen, Tiere für seine Zwecke zu nutzen, in unserem Kulturkreis kaum angezweifelt werde. Allerdings ist nach dem Gesagten zu bezweifeln, dass den monetären Anliegen des Menschen mit strengeren Anforderungen des gesetzlichen Tierschutzes vollzugswirksam begegnet werden kann, zumal die Mitgliedstaaten der EU ebenfalls aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht einmal den von der EU abgesteckten tierschützerischen Mindestrahmen nutzen und tierschutzrechtlich umsetzen. Zu suchen ist daher vielmehr nach einem rechtlich verankerten wirtschaftlichen Anreizsystem, welches den Zug der derzeitigen Wirtschaftsdynamik zugunsten der wirtschaftlich genutzten Tiere in neue Bahnen lenken könnte. Hier ist eine grundsätzliche Schwäche im Ansatz von Bolligers Arbeit auszumachen. Dies lässt sich neben den allgemeinen Erwägungen oben auch am Einzelfall zeigen. Wo beispielsweise in der Zucht von Heimtieren „bei vielen Defektzüchtern keine ernsthafte Einsicht zu erwarten ist, [sodass] wirkliche Verbesserungen normativ herbeigeführt und allenfalls gerichtlich durchgesetzt werden“ müssen (§ 5 Seite 197), hätte sich die Chance geboten, für das entsprechende Instrumentarium, eben ein wirtschaftliches Anreizsystem für ein tierschonenderes Verhalten, nicht bei „Preisrichtern, im Zoofachhandel und ... beim ein-



zelen Heimtierhalter“, sondern bei der entsprechenden Rechtsetzung anzusetzen. In diesem Zusammenhang sei etwa an Umwelt- und Energieabgaben, Ökobilanz und andere Instrumente der Wirtschaftspolitik erinnert, welche derzeit diskutiert oder bereits erprobt werden und die allesamt zunächst einer rechtlichen Verankerung bedürften oder noch bedürfen. Hierbei hat die Rechtswissenschaft ganz allgemein noch erheblichen Bedarf an systemischer Untersuchung, rechtsdogmatischen Begründungsmodellen und justiziablen Umsetzungs- und Vollzugsstrukturen sowie an der Einräumung oder Klärung der Befugnisse von Organisationen und Instituten (z.B. Tierschutzanwälten) zur Wahrung und Vertretung tierlicher Interessen in rechtli-

chen Verfahren einschliesslich der möglichen Rechtsmittelwege.

So liegt denn ein grosses Verdienst der Arbeit von Bolliger nicht zuletzt darin, dass sie den Verantwortlichen in der EU und im Europarat, aber auch in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie in der Schweiz ebenso wie den Menschen all dieser Gefilde mit aller wünschenswerten Klarheit vor Augen hält, wie es um den vielbeschworenen verantwortungsvollen Umgang mit unseren tierlichen Mitgeschöpfen in der Wirklichkeit des (Rechts-) Alltags tatsächlich steht. Die aktuellen und sehr ausführlichen Kommentare zum Tierschutzrecht in der Schweiz (z.B. § 4 Seiten 95 ff.) und in der EU (z.B. § 4 Seiten 102) dürften für alle Praktiker des Tierschutzes von grossem

Nutzen sein. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den betreffenden Themenbereichen ermöglicht im weiteren ein nicht selten sich über die Hälfte der Seite erstreckender Fussnotenapparat. Auch das nicht weniger als 35 Seiten und rund 700 Titel starke Quellenverzeichnis am Ende der Arbeit vermittelt in Fülle einschlägiges Material, wie es in dieser Breite und Tiefe bisher so weit ersichtlich noch nie in einer einzigen Arbeit zusammengetragen worden ist. Damit darf die Arbeit mit Fug als neues Standardwerk zu Recht und Praxis des Tierschutzes in Europa bezeichnet werden.

Dr. iur. Peter Krepper
Rechtsanwalt
CH-Zürich

TERMINKALENDER

► **Behördenseminar. Vorgängig zum 10. Kongress über Alternativmethoden in Linz wird erstmals ein Seminar speziell für Mitglieder von Behördenvertretern, die beruflich mit Tierschutzfragen konfrontiert sind, abgehalten. Universität Linz, 27.9.2001.** Anmeldung und Information bei zet, siehe 10. Kongress über Alternativmethoden.

► **10. Kongress über Alternativen zu Tierversuchen, Universität Linz, 28.-30. September 2001.** Informationen bei zet und MEGAT. Siehe ausführliche Vorschau mit Abstracts in diesem Heft. Weitere Informationen können bei info@zet.or.at angefordert werden. Die Tagungsankündigung findet sich ständig aktualisiert auch auf www.zet.or.at.

► **6th International ISSX Meeting. International Society for the Study of Xenobiotics, Munich, Germany, October 7-11, 2001.** Information bei Prof. Dr. rer. nat. Johannes Doehmer, Technische Universität München and CEO GenPharmTox BioTech AG (Tel. +49-173-3864145, E-mail Doehmer@lrz.tu-muenchen.de). <http://www.leb.chemie.tu-muenchen.de/issx2001>

► **DGZ/SBCF – Erster Deutsch-Französischer Zellbiologie-Kongress, 7.-9.**

November, F-Strasbourg. Informationen bei Deutsche Gesellschaft für Zellbiologie, DKFZ, Im Neuenheimer Feld 280, D-69120 Heidelberg (Tel. +49 6221-423451, Fax +49 6221-423452, E-mail dgz@dkfz-heidelberg.de). www.Zellbiologie.de

► **Advancing Science and Elimination of the Use of Laboratory Animals for Development and Control of Vaccines and Hormones: Realistic Goal or Mission Impossible? 12–14 November 2001. Jaarbeurs Congres Centrum, Utrecht, The Netherlands.** The scope of the conference falls broadly into four main session categories: Replacement, reduction and refinement alternatives; emerging technologies in production and control; test validation and regulatory acceptance; test implementation. Closing date for abstract submissions: Friday, 18. May 2001. The Scientific Advisory Committee requires authors to submit a one page abstract for each paper they wish to be considered for inclusion in the oral and/or poster programmes during the conference. The one page abstract should contain sufficient information for the committee to be able to make a valid decision as to the intrinsic merit of the paper and its relevance to the aims of the conference. Authors should indicate on the reply form whether they prefer oral or poster presen-

tation. Abstract proposals should be sent for the attention of Coenraad Hendriksen. Authors should send three hard copies of their abstract(s) by mail and one copy by e-mail to Coenraad F.M.Hendriksen, Meetings secretariat, RIVM, P.O.Box 1, 3720 BA Bilthoven, The Netherlands (Tel. ++ 31 30 2742503 Fax: ++ 31 30 2744408 E-mail: Coenraad.Hendriksen@rivm.nl).

► **Fourth World Congress on Alternatives to Animal Use, USA-New Orleans, LA, August, 10th -15th, 2002.** First Information: **Executive Committee:** Andrew Rowan (4th World Congress), Alan Goldberg (1st World Congress), Bert van Zutphen (2nd World Congress), Michael Balls (3rd World Congress), Horst Spielmann (5th World Congress). **Conference Planning Committee:** Executive Committee plus Katherine Stitzel (Fundraising), Jose Castell (Chair, Replacement & Reduction Alternatives), Clement Gauthier (Chair, Policy & Ethics), David Morton (Chair, Refinement & Reduction Alternatives), Barbara Grune (Chair, Education & Databases), William Stokes (Chair, Test Development, Validation & Implementation, David Mellor (Australian Representative), N.N. (Japanese Representative), N.N. (Africa/Central & South America Representative).



zelen Heimtierhalter“, sondern bei der entsprechenden Rechtsetzung anzusetzen. In diesem Zusammenhang sei etwa an Umwelt- und Energieabgaben, Ökobilanz und andere Instrumente der Wirtschaftspolitik erinnert, welche derzeit diskutiert oder bereits erprobt werden und die allesamt zunächst einer rechtlichen Verankerung bedürften oder noch bedürfen. Hierbei hat die Rechtswissenschaft ganz allgemein noch erheblichen Bedarf an systemischer Untersuchung, rechtsdogmatischen Begründungsmodellen und justiziablen Umsetzungs- und Vollzugsstrukturen sowie an der Einräumung oder Klärung der Befugnisse von Organisationen und Instituten (z.B. Tierschutzanwälten) zur Wahrung und Vertretung tierlicher Interessen in rechtli-

chen Verfahren einschliesslich der möglichen Rechtsmittelwege.

So liegt denn ein grosses Verdienst der Arbeit von Bolliger nicht zuletzt darin, dass sie den Verantwortlichen in der EU und im Europarat, aber auch in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie in der Schweiz ebenso wie den Menschen all dieser Gefilde mit aller wünschenswerten Klarheit vor Augen hält, wie es um den vielbeschworenen verantwortungsvollen Umgang mit unseren tierlichen Mitgeschöpfen in der Wirklichkeit des (Rechts-) Alltags tatsächlich steht. Die aktuellen und sehr ausführlichen Kommentare zum Tierschutzrecht in der Schweiz (z.B. § 4 Seiten 95 ff.) und in der EU (z.B. § 4 Seiten 102) dürften für alle Praktiker des Tierschutzes von grossem

Nutzen sein. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den betreffenden Themenbereichen ermöglicht im weiteren ein nicht selten sich über die Hälfte der Seite erstreckender Fussnotenapparat. Auch das nicht weniger als 35 Seiten und rund 700 Titel starke Quellenverzeichnis am Ende der Arbeit vermittelt in Fülle einschlägiges Material, wie es in dieser Breite und Tiefe bisher so weit ersichtlich noch nie in einer einzigen Arbeit zusammengetragen worden ist. Damit darf die Arbeit mit Fug als neues Standardwerk zu Recht und Praxis des Tierschutzes in Europa bezeichnet werden.

Dr. iur. Peter Krepper
Rechtsanwalt
CH-Zürich

TERMINKALENDER

► **Behördenseminar. Vorgängig zum 10. Kongress über Alternativmethoden in Linz wird erstmals ein Seminar speziell für Mitglieder von Behördenvertretern, die beruflich mit Tierschutzfragen konfrontiert sind, abgehalten. Universität Linz, 27.9.2001.** Anmeldung und Information bei zet, siehe 10. Kongress über Alternativmethoden.

► **10. Kongress über Alternativen zu Tierversuchen, Universität Linz, 28.-30. September 2001.** Informationen bei zet und MEGAT. Siehe ausführliche Vorschau mit Abstracts in diesem Heft. Weitere Informationen können bei info@zet.or.at angefordert werden. Die Tagungsankündigung findet sich ständig aktualisiert auch auf www.zet.or.at.

► **6th International ISSX Meeting. International Society for the Study of Xenobiotics, Munich, Germany, October 7-11, 2001.** Information bei Prof. Dr. rer. nat. Johannes Doehmer, Technische Universität München and CEO GenPharmTox BioTech AG (Tel. +49-173-3864145, E-mail Doehmer@lrz.tu-muenchen.de). <http://www.leb.chemie.tu-muenchen.de/issx2001>

► **DGZ/SBCF – Erster Deutsch-Französischer Zellbiologie-Kongress, 7.-9.**

November, F-Strasbourg. Informationen bei Deutsche Gesellschaft für Zellbiologie, DKFZ, Im Neuenheimer Feld 280, D-69120 Heidelberg (Tel. +49 6221-423451, Fax +49 6221-423452, E-mail dgz@dkfz-heidelberg.de). www.Zellbiologie.de

► **Advancing Science and Elimination of the Use of Laboratory Animals for Development and Control of Vaccines and Hormones: Realistic Goal or Mission Impossible? 12–14 November 2001. Jaarbeurs Congres Centrum, Utrecht, The Netherlands.** The scope of the conference falls broadly into four main session categories: Replacement, reduction and refinement alternatives; emerging technologies in production and control; test validation and regulatory acceptance; test implementation. Closing date for abstract submissions: Friday, 18. May 2001. The Scientific Advisory Committee requires authors to submit a one page abstract for each paper they wish to be considered for inclusion in the oral and/or poster programmes during the conference. The one page abstract should contain sufficient information for the committee to be able to make a valid decision as to the intrinsic merit of the paper and its relevance to the aims of the conference. Authors should indicate on the reply form whether they prefer oral or poster presen-

tation. Abstract proposals should be sent for the attention of Coenraad Hendriksen. Authors should send three hard copies of their abstract(s) by mail and one copy by e-mail to Coenraad F.M.Hendriksen, Meetings secretariat, RIVM, P.O.Box 1, 3720 BA Bilthoven, The Netherlands (Tel. ++ 31 30 2742503 Fax: ++ 31 30 2744408 E-mail: Coenraad.Hendriksen@rivm.nl).

► **Fourth World Congress on Alternatives to Animal Use, USA-New Orleans, LA, August, 10th -15th, 2002.** First Information: **Executive Committee:** Andrew Rowan (4th World Congress), Alan Goldberg (1st World Congress), Bert van Zutphen (2nd World Congress), Michael Balls (3rd World Congress), Horst Spielmann (5th World Congress). **Conference Planning Committee:** Executive Committee plus Katherine Stitzel (Fundraising), Jose Castell (Chair, Replacement & Reduction Alternatives), Clement Gauthier (Chair, Policy & Ethics), David Morton (Chair, Refinement & Reduction Alternatives), Barbara Grune (Chair, Education & Databases), William Stokes (Chair, Test Development, Validation & Implementation, David Mellor (Australian Representative), N.N. (Japanese Representative), N.N. (Africa/Central & South America Representative).

MEINUNGEN UND KOMMENTARE

Vaclav-Peter Sebek:

Brief an die Redaktion

Sehr geehrte ALTEX-Redaktion

Meine Kollegin Dr. Simon und ich werden mit jeder Ausgabe von ALTEX aufs Neue in Zweifel gestürzt. Es geht darum, dass permanent zu lesen ist, welche neuen Erfindungen im Hinblick auf die 3R bei Tierversuchen gemacht werden, und wir, die Genehmigungsbehörde, sitzen über Anzeigen oder Anträgen auf Genehmigungen von Tierversuchen und wissen nicht, was unsererseits akzeptiert oder vorgeschrieben werden kann und darf.

Bei den anzeigepflichtigen Vorhaben wäre es uns eine große Hilfe, wenn die Bewertungsbehörden (BgVV u.a.) zu den berichteten Neuentwicklungen Stellung hinsichtlich ihrer Akzeptanz eben durch die Zulassungsbehörden nehmen würden.

Wir könnten dann ganz anders verfahren bei der Entgegennahme der angezeigten Versuche.

Das Gleiche gilt für den Bereich von nicht gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen z.B. aus dem Bereich der Toxikologie. Hier hat die Genehmigungsbehörde einen viel größeren Ermessensspielraum. Allerdings nur dann, wenn ihr von Fachleuten (die ggf. von den Gerichten im Streitfall als Sachverständige befragt werden) gesagt würde, welche der neuen publizierten Verfahren (ohne große Diskussionen über Validierung etc.) ersatzweise verlangt werden könnten.

So haben wir die Situation, dass wir (im Rahmen der knapp bemessenen Zeit) die Entwicklungen, z.B. im ALTEX, verfolgen

können, jedoch hat dies aus den o.g. Gründen praktisch keinen Einfluss auf die behördliche Entscheidungspraxis.

Da wir jedoch weder eine besondere Resonanz unserer Kunden auf unsere Entscheidungen erhalten, noch unsere Kollegen in anderen Bundesländern bei uns vorstellig werden, glaube ich, es handle sich um ein bundesweites Problem.

So trage ich Ihnen unser Dilemma vor in der Hoffnung, dass es aus Ihrer Sicht irgendeinen Lösungsansatz hierfür geben könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Vaclav-Peter Sebek
Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
D-64283 Darmstadt

Ursula Sauer:

Die neue EU-Chemikalienpolitik: Chance für tierversuchsfreie Verfahren oder Massengrab für Millionen Versuchstiere?

Im Editorial in ALTEX 2/2001 wurde dargestellt, dass alle Forderungen, die der Deutsche Tierschutzbund zur neuen EU-Chemikalienpolitik gestellt hatte, im Weißbuch der Europäischen Kommission aufgegriffen wurden. Und es ist in der Tat eine kleine Sensation, was da im Weißbuch vorgeschlagen wird: Für chemische Stoffe, die in Produktionsvolumina von jährlich unter 10 Tonnen auf den Markt kommen, sollen nur Daten aus tierversuchsfreien Verfahren vorgelegt werden, damit sie als sicher eingestuft werden und vermarktet werden dürfen.

Doch die Tierschützer feiern bislang nicht. Bis zur Umsetzung dieser längst überfälligen Maßgaben ist es noch ein weiter Weg. Konkrete Angaben darüber, welche Verfahren die tierversuchsfreie Prüfstrategie beinhalten soll, fehlen im Weiß-

buch. Und für Stoffe, die in mittleren oder hohen Produktionsvolumina auf den Markt kommen, ist nach wie vor vorgesehen, Testkataloge mit den in den Anhängen der EU-Richtlinie 67/548 aufgeführten Tierversuchen vorzuschreiben. Hier erfolgte lediglich der Zusatz, dass man die Tierversuche nicht mehr blindlings abarbeiten soll, sondern vorher überlegen muss, welche Daten für die Einstufung einer bestimmten Chemikalie erforderlich sein könnten. Solange aber Prüfstrategien mit Tierversuchen nicht vollständig abgeschafft sind, muss man davon ausgehen, dass die schlimmsten Vorstellungen wahr werden und dass tatsächlich für die Prüfung alter und neuer Chemikalien in den nächsten Jahrzehnten viele Millionen Versuchstiere sterben, ohne dass dies letztendlich dem Verbraucher- oder Umweltschutz dient.

Auch die Einteilung der Chemikalien in niedrig-, mittel- und hochvolumige Stoffe zur Abstufung der Prüfanforderungen entsprechend der Produktionsmenge wurde im Weißbuch beibehalten, wenn auch mit anderen Schwellenwerten als in der bestehenden Chemikaliengesetzgebung. Dies trägt jedoch nicht dazu bei, die Sicherheit von Chemikalien zu verbessern. Schwellenwerte zur Abstufung von Prüfanforderungen sind immer willkürlich gewählt. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Giftigkeit eines Stoffes und seiner Produktionsmenge. Wie bereits in ALTEX 4/2000 dargestellt, können aus der Sicht des Deutschen Tierschutzbundes Mensch und Natur am besten vor unbekannten Gefahren durch Chemikalien geschützt werden, wenn für alle Produktionsvolumina tierversuchsfreie Prüfstrategien festgeschrieben werden. Da-

bei müssen zunächst bereits vorhandene Daten gesammelt und ausgewertet werden. Anschließend müssen noch erforderliche Daten mit Computerverfahren, physikalisch-chemischen Methoden sowie mit *in vitro* Untersuchungen erhoben werden. Sollten zu bestimmten Endpunkten noch keine fertig entwickelten oder anerkannten tierversuchsfreien Verfahren verfügbar sein, müssen derartige Lücken durch die Förderung der Weiterentwicklung vielversprechender Ansätze umgehend geschlossen werden. Da die neue Chemikalienpolitik ein europäisches Anliegen ist, sollte dies am besten als Förderschwerpunkt im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Kommission erfolgen.

Das Weißbuch muss nun von den zuständigen Ministerräten und vom Europäischen Parlament kommentiert werden. Anschließend wird die Europäische Kommission auf der Grundlage dieser Kommentare Entwürfe für neue Chemikalienrichtlinien vorlegen. Der europäische Umweltministerrat hat am 7. und 8. Juni 2001 bereits über das Weißbuch diskutiert und seine Forderungen für eine neue EU-Chemikalienpolitik in sogenannten *Council Conclusions* zusammengefasst. Es ist höchst bedauerlich, dass es die Umweltminister der EU bei ihrer Kommentierung des Weißbuches versäumt haben, eine konkrete Ausgestaltung tierver-

suchsfreier Prüfstrategien und deren Verankerung für alle Produktionsvolumina zu fordern. Ihre Stellungnahme zu den im Weißbuch verankerten Maßgaben in bezug auf niedrigvolumige Stoffen klingt sogar so, als ob sie nicht daran glauben, dass Sicherheitsbewertungen allein aufgrund von Daten aus tierversuchsfreien Untersuchungen möglich sind: "Der Rat bittet die Kommission, die Datenanforderungen an die Substanzen, die in Produktionsvolumina unter 10 Tonnen vermarktet werden, weiter zu untersuchen, um sicherzugehen, dass die vorgelegten Informationen zur Klassifizierung und Einstufung und zur Ermittlung erforderlicher Maßnahmen ausreichen. Die Daten müssen ebenfalls ausreichen, um Fälle unbeabsichtigter Freisetzung handhaben zu können und um den Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeiter zu gewährleisten, während gleichzeitig ein Minimum an Tierversuchen sichergestellt ist."

Im Europäischen Parlament hat Frau Inger Schiörling von den Grünen Schwedens am 15. Juli 2001 im Umweltausschuss einen Bericht zum Weißbuch vorgelegt. Spätestens im Herbst soll im Plenum über diesen Bericht abgestimmt werden. Bleibt zu hoffen, dass das europäische Parlament – so wie im Bereich der Kosmetika – ein klares Bekenntnis zur Abschaffung von Tierversuchen abgibt.

Auch ECVAM hat sich des Themas angenommen und hält in diesem Jahr Workshops ab, in denen Experten Prüfstrategien mit tierversuchsfreien Verfahren für die Chemikaliientestung ausarbeiten und festhalten, für welche Endpunkte noch tierversuchsfreie Verfahren entwickelt werden müssen. Aus der Sicht des Tierschutzes sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Empfehlungen derartiger Workshops, die ja von einer Einrichtung der Europäischen Kommission organisiert werden, anschließend auch von der Kommission aufgegriffen werden, wenn es um die Ausgestaltung der Richtlinienentwürfe geht. Die neue EU-Chemikalienpolitik ist eine Chance, im Bereich der Sicherheitsprüfungen ein Umdenken einzuleiten. Tierversuchsfreie Teststrategien sind keine Zukunftsvision, sondern können bereits heute verwirklicht werden. Auch im Bereich der Chemikalienpolitik zeigt sich in diesen Tagen deutlich, dass ein zuverlässiger Schutz des Menschen und seiner Umwelt nur in Verbindung mit einem umfassenden Tierschutz erreicht werden kann.

Dr. Ursula G. Sauer
Deutscher Tierschutzbund
Akademie für Tierschutz
Spechtstr. 1
D-85579 Neubiberg
E-mail: akademie@tierschutzbund.de

Susi Goll:

Mäusemutanten und Umweltschädigungen – der komplizierteste Weg in die falsche Richtung

Haben wir in den letzten Wochen nicht immer wieder gehört, dass die Bush-Administration nichts gegen den wachsenden CO₂-Ausstoß unternehmen will? Hartnäckige Verweigerung also im Bereich praktischer Umweltschutzmaßnahmen.

Doch was uns unverständlich schien, das beginnen wir langsam zu begreifen, denn jetzt überraschen uns die US-Nationalen Gesundheitszentren mit einer "Pferd-am-Schwanz-Aufzäume"-Aktion: Durch die Produktion und das Studium von humanisierten Mäusemutanten will man die Entstehung von Umwelt-Erkrankungen enträtseln. 41 Millionen Dollar darf es kosten und zig-Millionen Labormäuse sind aufgerufen, zum Wohle der Menschheit ihr ansonsten wertloses Leben

auszuhauchen. Ein ethisch völlig unbedenkliches Vorhaben, denn Mäuse sind nach US-Verständnis keine Tiere, sondern "pests".

Der Wissensgewinn wird auf diesem langen Gang durch die gelochten Gensstrassen imposant sein, man wird hie und da etwas Nützliches, vielleicht sogar etwas Lukratives entdecken. Bei so viel Einsatz gibt es nicht nur Nuller, sondern auch Treffer. Wir werden wahrscheinlich definiert bekommen: Das Gen x ist verantwortlich für eine besondere Empfindlichkeit auf Autoabgase, es verursacht Asthma. Für die Familie Miller, die an einer verkehrsreichen Strasse wohnt, gibt es endlich Hoffnung. Sie soll antreten zum Genumbau. Der Gründlichkeit halber –

und weil offenbar erblich – wird am besten die Keimbahn therapiert. Dann beginnt die Geschichte von Menschen und Mäusen aufs Neue, allerdings vermutlich mit etwas anderen Resultaten. Aber sei's drum, denn zuguterletzt wird der geborene Mensch, neu geschaffen wie Adam und Eva, aus der Retorte steigen und seine Schöpfungsväter preisen.

Hat da jemand etwas von zunehmender Umweltverschmutzung gesagt? Alles Schnee von gestern! Denn jetzt sind wir ja schadstoffresistent.

Susi Goll
FFVFF
Hegarstrasse 9
Postfach 1766
CH-8032 Zürich